

**KONFÖDERATION
EVANGELISCHER KIRCHEN
IN NIEDERSACHSEN**

30037 HANNOVER, 30. Dezember 2011

Postfach 37 26
Rote Reihe 6 (PLZ für Pakete: 30169)

Durchwahl-Fernruf (05 11) 12 41 -331
oder Zentrale (05 11) 12 41 - 0
Telefax: (05 11) 12 41 - 776
E-Mail: Andrea.Radtke@evlka.de
Az.: 2078-3

Mitarbeitervertretungsverband
MVV-K
Anecampstr. 53f
30539 Hannover

**Kirchengesetz der Konföderation ev. Kirchen in Niedersachsen zur Änderung des
Mitarbeitergesetzes**

hier: Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter in Niedersachsen betreffend die Bankabstimmung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 6. Dezember 2011, bei der Geschäftsstelle eingegangen am 8. Dezember 2011, hat die Arbeitsgemeinschaft der Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Niedersachsen angeregt, in § 21 Abs. 5 MG die Sätze 3 und 4 ersatzlos zu streichen und damit die Bankabstimmung auf der Arbeitnehmerseite aufzuheben..

Die beteiligten Kirchen haben inzwischen zu dem nachgereichten Änderungswunsch Stellung genommen. Sie sind der Auffassung, dass an der derzeit beabsichtigten Entfristung der „Bankabstimmung“ nicht festgehalten werden dürfe, wenn beteiligte berufliche Vereinigungen – wie vorliegend die Arbeitsgemeinschaft der Verbände kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – die Bankabstimmung für die Arbeit in der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission nicht mehr als sachgerecht ansehen.

Wir erbitten hierzu Ihre Stellungnahme bis zum 13. Januar 2012.

Mit freundlichen Grüßen



(Radtke)

Vorsitzender des Rates:
Geschäftsführerin:
Anschrift:

Landesbischof Prof. Dr. Friedrich Weber, Braunschweig
Oberlandeskirchenrätin Andrea Radtke
Rote Reihe 6, 30169 Hannover, Tel.: 05 11/12 41-331